



# Gemeindeamt Lessach

Bezirk Tamsweg – Land Salzburg

✉ A-5575 Lessach 6  
e-mail: gem.lessach@salzburg.at

Telefon: 06484/812-0  
Telefax: 06484/812-5  
Kindergarten: 06484/812-13



**GZ: 101-3-2022**

## Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lessach vom 12.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl. 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl. 91/2021

### § 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lessach schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 11.11.2022, GZ 004/1-4-2022 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

### § 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

### § 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl. 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m <sup>2</sup>	€ 400,-
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 600,-
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 800,-
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 1.000,-

- 2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50% der festgesetzten ZWA)
bis 40 m <sup>2</sup>	€ 165,-
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 215,-
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 248,-
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 297,-

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 (*bzw. späteres Datum*) in Kraft.

Lessach, am 12.12.2022

Für die Gemeindevertretung Lessach

Der Bürgermeister



Peter Perner



**An der Amtstafel:**

ausgehängt, am

abgenommen, am